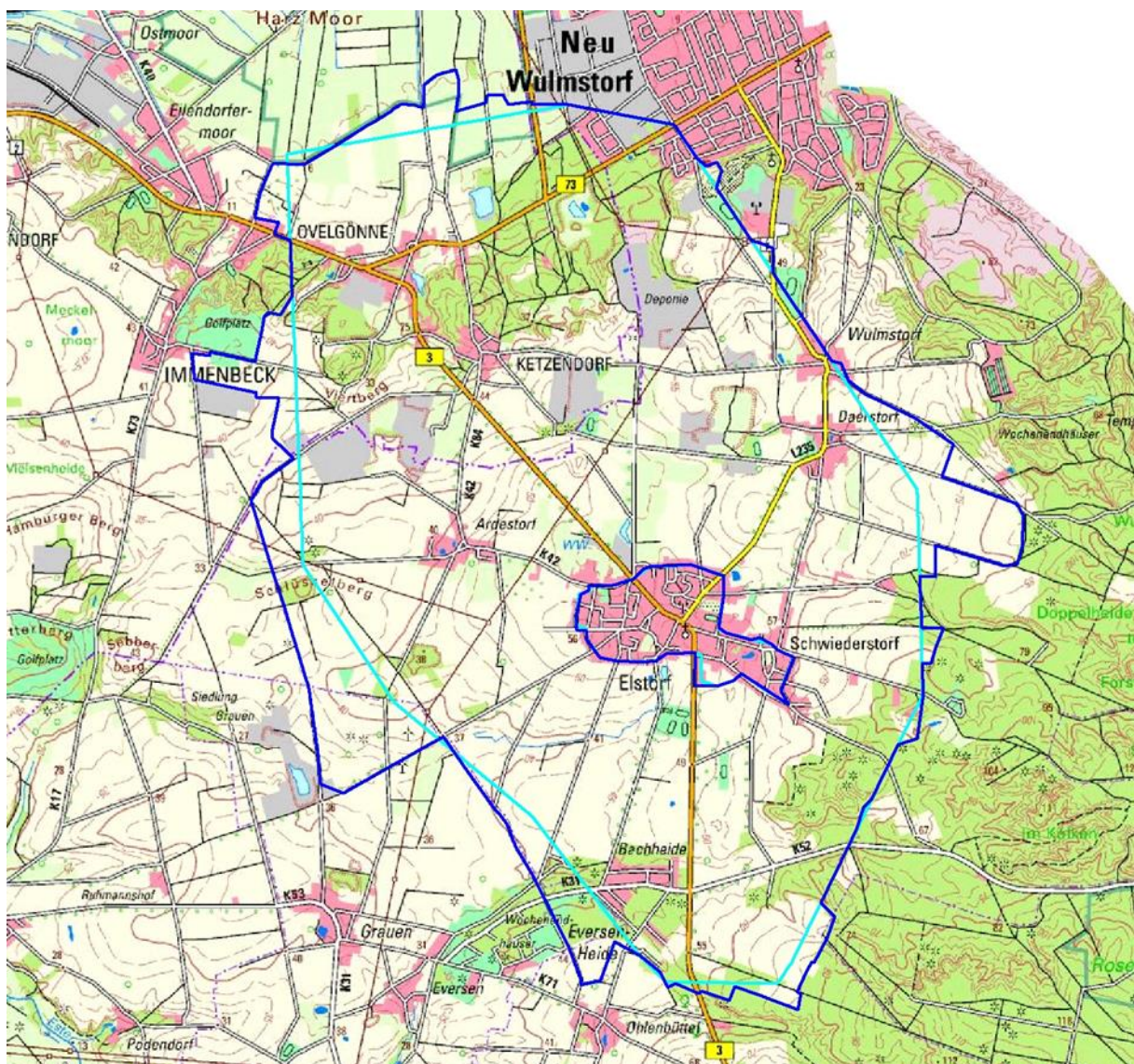


Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Variantenvergleich zur B 3 Ortsumgehung Elstorf mit Zubringer zur A 26

Projekt-Nr. 160900



November 2019

Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Variantenvergleich zur B 3 Ortsumgehung Elstorf mit Zubringer zur A 26

Projekt-Nr. 160900

Auftraggeber:

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
– Geschäftsbereich Lüneburg –
Am Alten Eisenwerk 2 D
21339 Lüneburg



Auftragnehmer:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen



Bezirksstelle Uelzen
Wilhelm-Seedorf-Str. 3
29525 Uelzen

Bezirksstelle Bremervörde
Albrecht-Thaer-Straße 6A
27432 Bremervörde

**Fachgruppe 2: Träger öffentlicher Belange,
Nachhaltige Landnutzung, Ländliche Entwicklung**

Projektleitung und -bearbeitung:

Rainer Behrens
Sebastian Küwen

Bezirksstelle Uelzen
Bezirksstelle Bremervörde

Karten und GIS-Bearbeitung:

Dennis Krause

Befragung:

Thies Lahde
Wilhelm Struck
Rainer Behrens
Karen Peters

Bezirksstelle Bremervörde
Bezirksstelle Uelzen
Bezirksstelle Uelzen
Bezirksstelle Uelzen

Bearbeitungszeitraum:

April 2019 bis November 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Zielsetzung	1
2	Methodik	3
2.1	Datengrundlage und Datenerhebung	3
2.2	Auswertung	4
2.3	Bewertung auf Ebene der Einflussgrößen	5
2.4	Gewichtung im Variantenvergleich	6
3	Untersuchungsraum und untersuchte Trassenvarianten.....	8
3.1	Beschreibung des Untersuchungsraumes.....	8
3.2	Beschreibung der untersuchten Trassenvarianten	9
3.3	Naturraum und Böden	10
4	Struktur der Landwirtschaft	12
4.1	Erwerbs- und Betriebsgrößenstruktur.....	12
4.2	Betriebssystem.....	13
4.3	Eigentums- und Pachtverhältnisse	13
4.4	Hof-Feld-Entfernung.....	14
4.5	Flächennutzung.....	14
5	Ergebnis des Variantenvergleichs.....	15
5.1	Abschätzung der einzelbetrieblichen Gesamtbetroffenheit	15
5.2	Bewertung der Varianten anhand der Bewertungskriterien und Einflussgrößen.....	17
6	Zusammenfassung.....	20
7	Anhang I.....	21
7.1	Allgemeiner Teil.....	22
7.1.1	Kriterienkatalog (März 2015).....	22
7.1.2	Fragebogen	24
7.1.3	Karte 1: Untersuchungsraum und Varianten (Originalformat DIN A0)	38
Anhang II (Extraband) - behördenintern – vertraulich -		
7.2	Spezieller Teil	
7.2.1	Adressliste der befragten Betriebe	
7.2.2	Auswertungen der Betroffenheitsanalysen in den einzelnen Varianten	
7.2.3	Karte 2: Nutzungskarte	
7.2.4	Karte 3: Bewirtschafterkarte	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage und Verlauf des Planungs- bzw. Untersuchungsraums und der einzelnen Varianten	8
---	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gewichtung der Bewertungskriterien und Einflussgrößen	6
Tabelle 2: Längen und überplante Flächen der Trassenvarianten	10
Tabelle 3: Betriebsgrößenstruktur der untersuchten Betriebe	13
Tabelle 4: Betriebssysteme der befragten Betriebe	13
Tabelle 5: Hof-Feld-Entfernung im Untersuchungsraum	14
Tabelle 6: Flächennutzung der untersuchten Betriebe im Untersuchungsraum	14
Tabelle 7: Anzahl der betroffenen Betriebe mit Schäden an Flächen innerhalb des Untersuchungsraumes bzw. Standortbetroffenheit in den einzelnen Varianten.....	15
Tabelle 8: Verteilung der betroffenen Betriebe auf die fünf Bewertungsstufen der Gesamtbetroffenheit in den einzelnen Varianten.....	16
Tabelle 9: Besonders gravierende Schäden	16
Tabelle 10: Anzahl der betroffenen Betriebe bzw. Flächenverluste in die einzelnen Varianten, aufgeteilt in die Bewertungskriterien bzw. Einflussgrößen.....	17
Tabelle 11: Gesamtbewertung und Rangfolge der einzelnen Varianten anhand der Bewertungskriterien und deren Gewichtung.....	18

1 Veranlassung und Zielsetzung

Der Geschäftsbereich Lüneburg der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat seit Oktober 2016 den Planungsauftrag für die Ortsumgehung (OU) Elstorf als 2. und 3. Bauabschnitt der B 3n im Zuge der B 3 westlich von Neu Wulmstorf bis südlich von Elstorf.

Der 2. Bauabschnitt der B 3n (nördlicher Planungsabschnitt der OU Elstorf) wurde in der Vergangenheit als OU Ketzendorf vom Geschäftsbereich Stade als sogenannte Globalmaßnahme beplant.

Im aktuellen Bedarfsplan von 2016 für die Bundesfernstraßen wurde der 3. Bauabschnitt der B 3n in den „Vordringlichen Bedarf“ hochgestuft. Um rechtssicher planen zu können, wurden daraufhin die beiden Bauabschnitte 2 und 3 zusammengefasst und künftig unter der Bezeichnung „B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26“ als Gesamtmaßnahme geführt.

Weitere Informationen zum Projekt können der Homepage www.b3-elstorf.niedersachsen.de entnommen werden.

Der Planungsraum für die Gesamtmaßnahme B 3 OU Elstorf umfasst ca. 2.350 ha und schließt die südwestlichen Ortsteile Ovelgönne und Ketzendorf der Hansestadt Buxtehude auf dem Gebiet des Landkreises Stade sowie das südwestliche Gebiet der Gemeinde Neu Wulmstorf mit den Ortschaften Elstorf, Ardestorf, Daerstorf, Wulmstorf, Schwiederstorf und Elstorf-Bachheide auf dem Gebiet des Landkreises Harburg ein.

Die zu planende OU Elstorf bindet im Norden des Planungsraumes an die dort verlaufende B 73 im Bereich des Knotenpunktes B 73 / B 3n (Ende des 1. Bauabschnitts) westlich von Neu Wulmstorf und im Süden an die vorhandene B 3 südlich von Elstorf an. Die B 3 hat wegen ihrer Verbindungsfunktion sowohl zwischen den beiden Autobahnen A 26 und A 1 als auch des Mittelzentrums Buchholz in der Nordheide mit dem Mittelzentrum Buxtehude eine überregionale Bedeutung.

Bei Betrachtung eines Gesamtverlaufes beginnend an der B 73 westlich Neu Wulmstorf und endend an der B 3 südlich Elstorf kommen verschiedene denkbare Varianten östlich und westlich von Elstorf in Betracht, die im Rahmen der Linienfindung zu untersuchen sind.

Besonderheit dieses Planungsprojektes ist, dass es vom Niedersächsischen Verkehrsminister Dr. Bernd Althusmann zum Pilotprojekt für Planungsbeschleunigung in Niedersachsen erklärt worden ist.

Der zu planende Streckenabschnitt ist je nach letztlich weiterzuverfolgender Variante insgesamt zwischen ca. 6 und 8 km lang. Gemäß RAL soll die Entwurfsklasse EKL 2 zur Anwendung kommen mit einem zweistreifigen Regelquerschnitt RQ 11,5+ mit Überholfahrstreifen (d.h. mit einer Kronenbreite bis 15,00 m).

Für den 2. Bauabschnitt wurden bereits im Rahmen der Vorplanung eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erstellt, eine Verkehrsuntersuchung vorgenommen und ein Variantenvergleich durchgeführt. Hierzu wurde im August / September 2011 ein Landwirtschaftlicher Fachbeitrag von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Bremervörde erstellt. Auch ein Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag vom Forstamt Nordheide – Heidemark liegt mit Stand vom November 2011 vor.¹

¹ Entnommen der Aufgaben- und Leistungsbeschreibung der NLStBV Lüneburg zum landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2019

Bedingt durch die Zusammenlegung der beiden Bauabschnitte und die Erweiterung der denkbaren Varianten auf einen östlich an Elstorf vorbeiführenden Verlauf erschien auch die Überarbeitung des landwirtschaftlichen Fachbeitrags und Variantenvergleichs sinnvoll und folgerichtig. Mit der Erstellung dieses Fachbeitrags wurde im April 2019 die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstellen Bremervörde und Uelzen, beauftragt.

2 Methodik

2.1 Datengrundlage und Datenerhebung

Seitens des Auftraggebers wurden folgende Daten im Shape-Format zur Verfügung gestellt:

- Umriss des Planungsraumes sowie der verschiedenen Varianten

Darüber hinaus wurden folgende Unterlagen genutzt:

- Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Variantenvergleich der B 3 neu – Zubringer zur A 26; 2. Bauabschnitt (LWK Niedersachsen, Bezirksstelle Bremervörde; 2011)
- Feldblöcke 2018 und 2019 (Geodaten)
- Beantragte Schläge 2018 (Geodaten)
- Ergebnisse aus den aktuellen Betriebsbefragungen und Erhebungen bei den einzelnen Betrieben 2019
- Gesamtflächen- und Nutzungsnachweise zum Antrag auf Agrarförderung 2018 und 2019 der landwirtschaftlichen Betriebe bei Bedarf

Um die Auswirkungen der einzelnen Varianten auf die wirtschaftenden Betriebe festzustellen, wurden im Frühjahr/Sommer 2019 einzelbetriebliche Befragungen von den Bezirksstellen Bremervörde und Uelzen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführt. Befragt wurden alle Betriebe, die nach bisherigem Kenntnisstand Flächen im Untersuchungsraum bewirtschaften (s. Anhang I 7.1.3). Hierbei handelt es sich sowohl um landwirtschaftliche Haupterwerbs- wie auch Nebenerwerbsbetriebe.

Diese Befragungen und Auswertungen sowie die anschließenden Analysen dienen als Datengrundlage für die vorliegende Überarbeitung des landwirtschaftlichen Fachbeitrags. Weitere Befragungen bzw. Datenerhebungen wurden nicht durchgeführt.

Für die Befragungen wurde ein Betriebsfragebogen entwickelt (s. Anhang I 7.1.2). Darin wurden Informationen zur Betriebsstruktur, zu Betriebsstandorten und konkreten bzw. schon genehmigten Änderungsplänen, zu bewirtschafteten Flächen, zur allgemeinen Bereitschaft hinsichtlich Flächenabgabe oder -tausch, zu tierischen Produktionsverfahren, zum Wirtschaftsdüngermanagement und zu besonderen Bewirtschaftungseinschränkungen, bspw. durch Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen (AUM), erfasst. Zusätzlich wurde abgefragt, wie die Bewirtschafter ihre Betroffenheit durch den geplanten Bau der Ortsumgehung Elstorf einschätzen.

Weiterhin wurden die bewirtschafteten Flächen innerhalb des Untersuchungsraums in einer Flächentabelle aufgenommen und Besonderheiten eingetragen, in Arbeitskarten eingezeichnet und im Anschluss digitalisiert.

Durch die einzelbetriebliche Befragung konnten folgende wichtige Informationen zu Betriebsstrukturen und agrarstrukturellen Belangen gewonnen werden:

- Alle Betriebsstandorte der landwirtschaftlichen Betriebe im Untersuchungsraum d.h. neben dem Betriebssitz (i.d.R. die Hofstelle) auch sonstige Betriebsstätten (z.B. Stallanlagen, Maschinenhallen, Wirtschaftsdüngerlager) wurden erfasst.
- Alle Flächen im Untersuchungsraum wurden u. a.
 - o mit ihrer derzeitigen Nutzung,

- bzgl. Pacht- oder Eigentumsverhältnis,
 - mit ihrer wirtschaftlichen Besonderheit (berechnet, drainiert, Hofnähe etc.) und
 - bereits vorhandener Teilnahme an Extensivierungsmaßnahmen
- erfasst.
- Wichtige Wegebeziehungen zwischen den Betriebsstätten und den Flächen wurden aufgenommen.

Eine Verschneidung mit den Trassenvarianten ermöglichte eine Abschätzung der zu erwartenden Betroffenheiten landwirtschaftlicher Betriebe durch die einzelnen Varianten.

Nicht betrachtet wird in diesem Variantenvergleich die sogenannte Null-Variante, d.h. eine Betrachtung der derzeitigen Straßen- und Verkehrssituation. Diese Variante hat naturgemäß keine weiteren Beeinträchtigungen für die Landwirtschaft zur Folge und würde damit in einem Vergleich zwangsläufig die beste Variante darstellen. Gegenstand des Vergleichs sind daher – wie auch im Planungsauftrag an die NLStBV formuliert – die in Kapitel 3.2 aufgeführten und beschriebenen Varianten.

2.2 Auswertung

Der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Umriss des Planungsraums wurde auf die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverhältnisse angepasst, d.h. alle von den Grenzen des Planungsraums angeschnittenen Feldblöcke wurden komplett in den Untersuchungsraum miteinbezogen (s. Anhang I 7.1.3).

Für die Berechnung der Flächenbetroffenheit der einzelnen Betriebe wurden die Flurstücksgrenzen innerhalb der Feldblöcke (FLIKs) mit der sich daraus errechnenden Flächengröße zu Grunde gelegt. Als Fläche wurde dabei eine zusammenhängende und einheitlich zu bewirtschaftende Einheit eines Betriebes innerhalb eines Feldblockes definiert. Für jeden Bewirtschafter wurden diese Flächen mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Unterscheiden sich die Eigentümer innerhalb dieser Einheit, wurde dieses mit Kleinbuchstaben nach der Flächennummer gekennzeichnet.

Die erfassten Daten der Betriebe wurden ausgewertet und in einem Betriebsdatenblatt zur Abschätzung der Betroffenheit für jeden Betrieb einzeln aufgelistet. Die Einstufung der einzelbetrieblichen Betroffenheit wurde anhand des zwischen der NLStBV und der LWK abgestimmten Kriterienkatalogs (Stand März 2015, s. (s. Anhang I 7.1.1) vorgenommen.

Die Feststellung der Betroffenheit soll dokumentieren, welche Auswirkungen die Varianten auf die landwirtschaftliche Flächennutzung, die derzeitige Betriebssituation sowie auf die zukünftige Betriebsentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe haben. Für jede Variante wird eine Bewertung des Ausmaßes der Beeinträchtigungen vorgenommen.

Eine Bewertung erfolgt anhand verschiedener Kriterien:

1. Anzahl der betroffenen Betriebe mit den Einflussgrößen:
 - Anzahl Betriebe mit mindestens starker Betroffenheit
 - Anzahl Hauptidealbetriebe mit mindestens starker Betroffenheit
 - Anzahl Betriebe mit sehr starker Betroffenheit
 - Anzahl Betriebe mit Standortbetroffenheit

2. Anzahl Betriebe mit hohen Flächenverlusten
3. Verlust von landwirtschaftlicher Fläche insgesamt mit den Einflussgrößen:
 - Verlust von landwirtschaftlicher Fläche gesamt
 - Verlust von hofnaher Fläche bzw. Hofanschlussfläche
 - Verlust von Fläche mit Sonderkultur
4. Durchschneidungsschäden
 - in der Flurstruktur
 - im Wirtschaftswegesystem

Weitere Auswirkungen auf die Landwirtschaft durch naturschutzfachlich erforderliche Kompensationsmaßnahmen (Flächenentzug oder Bewirtschaftungsauflagen) als Ausgleich oder Ersatz für die durch den Straßenbau ausgelösten Eingriffe in Natur und Landschaft konnten in der vorliegenden Analyse noch nicht berücksichtigt werden, weil der konkrete Bedarf noch nicht bekannt ist.

2.3 Bewertung auf Ebene der Einflussgrößen

Die Bewertung der Varianten erfolgt maßgeblich auf der untersten und damit detailliertesten Ebene, der Ebene der Einflussgrößen und Indikatoren. Hier werden die ermittelten Zahlen bzw. Werte (harte Fakten) relativ zueinander nach der folgenden 5-stufigen Skala bzw. als variantenneutral bewertet:

Bewertungsstufe	Symbol
vergleichsweise günstigste Variante(n)	++
vergleichsweise günstige Variante(n)	+
vergleichsweise durchschnittliche Variante(n)	0
vergleichsweise ungünstige Variante(n)	-
vergleichsweise ungünstigste Variante(n)	--
Keine Unterschiede zwischen den Varianten	variantenneutral

Für eine sachgerechte Herausarbeitung der jeweiligen Unterschiede kommen folgende Wertungsfälle zum Einsatz:

Normalfall (N):

Die Ergebnisse werden linear zwischen dem günstigsten und ungünstigsten Ergebnis / Wert der Einflussgröße aufgeteilt.

++	+	0	-	--
 	 	 		 
Bester Wert				Schlechtester Wert

Fall „Ausreißer“ (A)

In den Fällen, in denen ein extremer Ausreißer ermittelt wurde, wird eine Kappungsgrenze festgelegt, um eine Verzerrung der Bewertungsergebnisse zu vermeiden.

++	+	0	-	--
				
Bester Wert				Schlechtester Wert

Fall „Enge Streuung“ (E)

In den Fällen, in denen die Ergebniswerte sehr eng beieinanderliegen, so dass eine Eingruppierung in fünf Klassen unverhältnismäßig wäre, werden diese lediglich in die drei mittleren Klassen + bis – eingeordnet.

++	+	0	-	--
				
	Bester Wert		Schlechtester Wert	

2.4 Gewichtung im Variantenvergleich

Für alle Kriterien und deren Einflussgrößen wurden individuell für diesen Variantenvergleich gutachterlich Gewichtungen festgelegt. Kriterien, die keine Unterschiede in den Varianten ergeben, wurden als „variantenneutral“ eingestuft und aus der eigentlichen Bewertung herausgenommen. Dadurch treten die ermittelten Unterschiede deutlicher zu Tage und ermöglichen eine detailliertere Differenzierung der Varianten und dadurch die Ausweisung einer Vorzugslösung. Die Gewichtung der Kriterien im vorliegenden Vergleich wurde anhand ihrer Entscheidungsrelevanz vorgenommen.

Die einzelnen Kriterien und Einflussgrößen wurden entsprechend Tabelle 1 gewichtet.

Tabelle 1: Gewichtung der Bewertungskriterien und Einflussgrößen

Nr.	Bewertungskriterien		Gewichtung
	Nr.	Einflussgröße	
1.	Anzahl betroffener Betriebe		45 %
	1.1	Anzahl betroffener Betriebe (stark und sehr stark)	10 %
	1.2	Anzahl betroffener Hauptidewerbsbetriebe (stark und sehr stark)	5 %
	1.3	Anzahl sehr stark betroffener Betriebe	10 %
	1.4.	Anzahl betroffener Betriebe mit Standortbetroffenheit	20 %
2.	Anzahl Betriebe mit hohen Flächenverlusten		3 %
	2.1.	Anzahl Betriebe mit einzelbetrieblichen Flächenverlusten von > 5,0 %	1 %
	2.2.	Anzahl Betriebe mit einzelbetrieblichen Flächenverlusten von > 10,0 %	2 %

3.	Verbrauch an landwirtschaftlicher Fläche		50 %
	3.1.	Verbrauch an landwirtschaftlicher Fläche gesamt	10 %
	3.2	Beanspruchung von hofnahen Flächen oder Hofanschlussflächen	20 %
	3.3	Beanspruchung von Flächen mit Sonderkulturen	20 %
4.	Durchschneidungsschäden		2 %
	4.1	Durchschneidung Flurstruktur	1 %
	4.2	Durchschneidung Wirtschaftswege	1 %

Viele der aufgezählten Schäden oder Beeinträchtigungen können durch ein nachgeordnetes Flurbereinigungsverfahren für die einzelnen Betriebe abgemildert werden. Dieses gilt jedoch nicht für eine Standortbetroffenheit oder für den Verlust an landwirtschaftlicher Fläche insgesamt und nur bedingt für die Beanspruchung von hofnahen Flächen oder Hofanschlussflächen. Bei Flächen mit Sonderkulturen kann je nach Kultur ein hoher zeitlicher und auch finanzieller Verzug hinzukommen, d.h. es können mehrere Jahre vergehen, bis eine neu gegründete Kultur erstmals geerntet werden kann und neben den anfallenden Kosten auch Erlöse erzielt werden können. Vor diesem Hintergrund wurden die genannten Kriterien bzw. Einflussgrößen entsprechend höher gewichtet.

3 Untersuchungsraum und untersuchte Trassenvarianten

3.1 Beschreibung des Untersuchungsraumes

Der Planungsraum für die Gesamtmaßnahme B 3 OU Elstorf umfasst ca. 2.350 ha und erstreckt sich im Nordwesten in den Landkreis Stade mit der Hansestadt Buxtehude und den Ortsteilen Ovelgönne und Ketzendorf. Der weitaus größere Teil des Gebietes gehört zum Landkreis Harburg und umfasst den südwestlichen Teil der Gemeinde Neu Wulmstorf mit den Ortschaften Elstorf, Ardestorf, Daerstorf, Wulmstorf, Schwiederstorf und Elstorf-Bachheide.

Im Norden des Planungsraums soll die zu planende OU Elstorf an die dort verlaufende B 73 im Bereich des Knotenpunktes B 73 / B 3n (Ende des 1. Bauabschnitts) westlich von Neu Wulmstorf anbinden. Im Süden soll eine Anbindung an die vorhandene B 3 südlich von Elstorf erfolgen. Aufgrund ihrer Verbindungsfunktion sowohl zwischen den beiden Autobahnen A 26 und A 1 als auch zwischen den Mittelzentren Buchholz in der Nordheide und Buxtehude hat die B 3 eine überregionale Bedeutung.

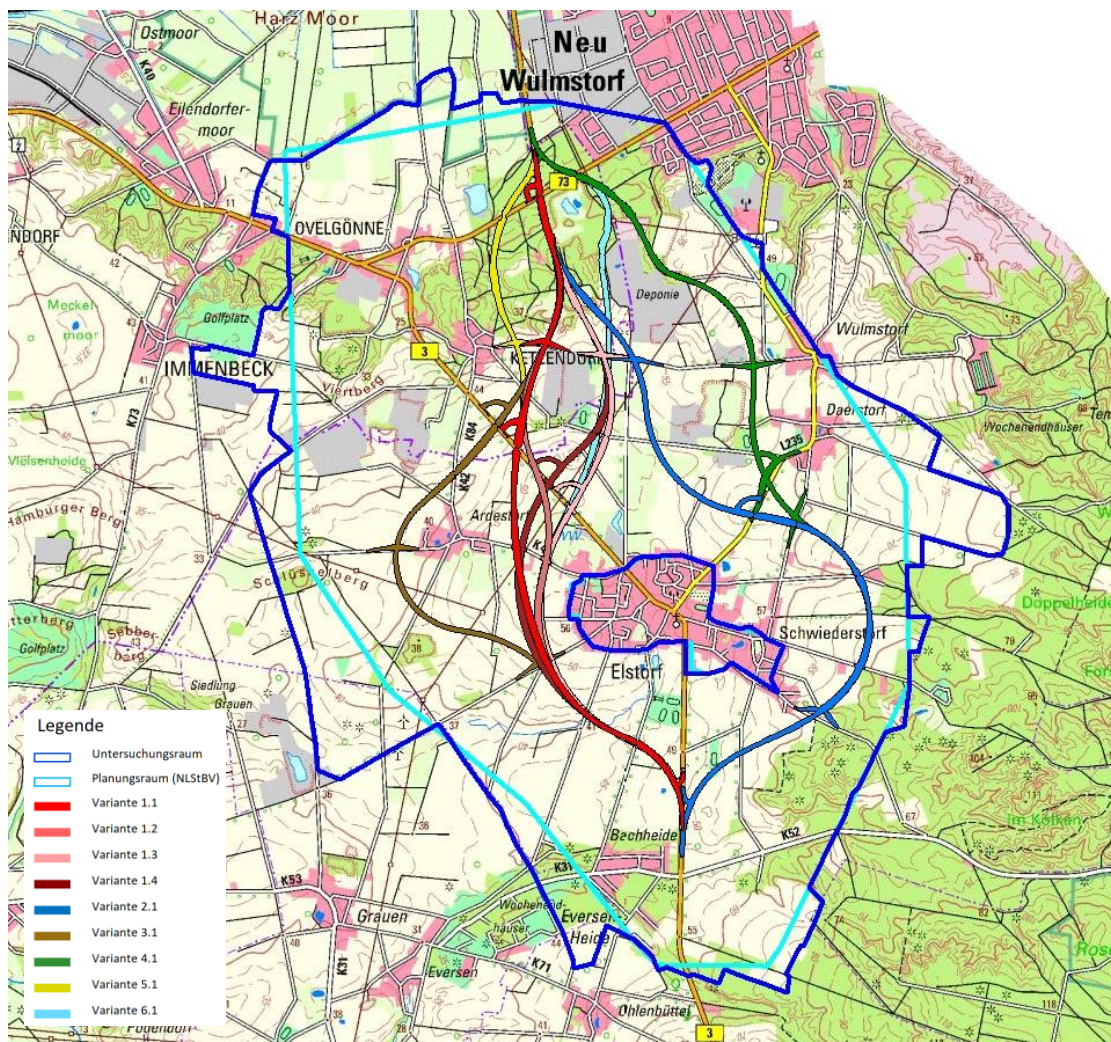


Abbildung 1: Lage und Verlauf des Planungs- bzw. Untersuchungsraums und der einzelnen Varianten²

² Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

Für den landwirtschaftlichen Fachbeitrag wurden die Grenzen des Planungsraumes an die landwirtschaftlichen Vorgaben angepasst. Im Wesentlichen bedeutet dieses, dass angeschnittene Flächen (Feldblöcke) und zusammenhängende Bewirtschaftungskomplexe komplett in den Untersuchungsraum mit einbezogen wurden. Die Gesamtfläche des angepassten Untersuchungsraumes beläuft sich damit auf rund 2.688 ha (s.a. Anhang I 7.1.3).

3.2 Beschreibung der untersuchten Trassenvarianten

Zur Diskussion stehen sechs Hauptvarianten (Varianten 1.1 bis 6.1) und drei Untervarianten (Varianten 1.2 bis 1.4). Gemäß RAL soll die Entwurfsklasse EKL 2 zur Anwendung kommen mit einem zweistreifigen Regelquerschnitt RQ 11,5+ weitestgehend mit Überholfahrstreifen (d.h. mit einer Kronenbreite von 11,50 bis 15,00 m).

Die **Variante 1.1** beginnt an der bestehenden Einmündung der B 3 in die B 73 und verläuft westlich des ehemaligen Bodenabbaugebietes Kronsberg und zwischen der Ortschaft Ketzendorf und dem Deponiegelände Ketzenberge. Nach dem Kreuzen der B 3 führt die Variante westlich an Elstorf vorbei und kreuzt die K 42 (Fliegenmoor) im Bereich des Obsthofes östlich von Ardestorf, um südlich von Elstorf wieder auf die vorhandene B 3 einzuschwenken. Diese Variante hat eine Länge von 6,03 km.

Die **Variante 1.2** verläuft ähnlich wie die Variante 1.1, führt allerdings im Bereich westlich von Elstorf östlich am Obsthof vorbei. Die Variante 1.2 weist ebenfalls eine Länge von 6,03 km auf.

Die **Variante 1.3** verläuft ähnlich wie die Variante 1.2, führt jedoch östlich des Deponiegeländes Ketzenberge und damit in größerer Entfernung an der Ortschaft Ketzendorf vorbei. Die Variante 1.3 ist 6,08 km lang.

Die **Variante 1.4** verläuft wie die Variante 1.3 östlich am Deponiegelände Ketzenberge vorbei, kreuzt aber wie die Variante 1.1 die K 42 im Bereich des Obsthofes. Diese Variante ist 6,31 km lang.

Die **Variante 2.1** beginnt ebenfalls an der bestehenden Einmündung der B 3 in die B 73 und verläuft westlich des ehemaligen Bodenabbaugebietes Kronsberg, um im weiteren Verlauf östlich des Deponiegeländes Ketzenberge und südlich der Kiesgrube In de Reer nach Osten auszuschwenken und Elstorf und Schwiederstorf östlich zu umgehen. Die Anbindung an die vorhandene B 3 erfolgt südlich von Elstorf. Mit 7,63 km Länge ist die Variante 2.1 die zweitlängste Variante.

Die **Variante 3.1** ist die am weitesten westlich verlaufende Variante. Sie beginnt ebenfalls an der bestehenden Einmündung der B 3 in die B 73 und verläuft westlich des ehemaligen Bodenabbaugebietes Kronsberg und zwischen der Ortschaft Ketzendorf und dem Deponiegelände Ketzenberge. Nach dem Kreuzen der B 3 führt sie in südwestlicher Richtung westlich an der Ortschaft Ardestorf vorbei, um dann in südöstlicher Richtung verlaufend südlich von Elstorf wieder auf die vorhandene B 3 einzuschwenken. Variante 3.1 ist 7,11 km lang.

Die **Variante 4.1** stellt die am weitesten östlich verlaufende Variante dar. Sie zweigt nördlich der bestehenden Anbindung der B 3 an die B 73 und oberhalb der Waldfläche in östlicher Richtung ab, führt östlich am ehemaligen Bodenabbaugebiet Kronsberg und am großen Höftenberg und westlich an den Ortschaften Wulmstorf und Daerstorf vorbei und schwenkt zwischen Daerstorf und Elstorf auf die Trasse der Variante 2.1 ein, um Elstorf auf der östlichen Seite zu umgehen. Die Variante 4.1 ist mit 7,72 km die längste aller Varianten.

Variante 5.1 zweigt nördlich der bestehenden Anbindung der B 3 an die B 73 und oberhalb der Waldfläche in westlicher Richtung ab und führt westlich des ehemaligen Bodenabbaugebietes Kronsberg durch das Waldgebiet Große Heide auf Ketzendorf zu, um nordöstlich von

Ketzendorf in südlicher Richtung auszuschwenken und zwischen der Ortschaft Ketzendorf und dem Deponiegelände Ketzenberge hindurch dem weiteren Verlauf der Variante 1.2 zu folgen. Die Variante 5.1 ist 6,16 km lang.

Die **Variante 6.1** zweigt wie die Variante 4.1 nördlich der bestehenden Anbindung der B 3 an die B 73 und oberhalb der Waldfläche in östlicher Richtung ab, führt östlich am ehemaligen Bodenabbaugebiet Kronsberg, dann jedoch westlich am großen Höftenberg und östlich am Deponiegelände Ketzenberg vorbei. Sie folgt ab dem Kreuzen mit der K 42 (Fliegenmoor) dem weiteren Verlauf der Variante 1.3. Die Variante 6.1 weist eine Länge von 6,43 km auf.

Im vorliegenden Variantenvergleich errechneten sich aus den verschiedenen Varianten und ihrer Inanspruchnahme der Fläche die in Tabelle 2 dargestellten Größen.

Tabelle 2: Längen und überplante Flächen der Trassenvarianten

		Variante								
		1-1	1-2	1-3	1-4	2-1	3-1	4-1	5-1	6-1
Länge (km)		6,03	6,03	6,08	6,31	7,63	7,11	7,72	6,16	6,43
Überplante Fläche (ha, nach Umriss)		31,22	30,73	31,60	32,90	38,47	35,93	41,50	31,24	33,01
davon LF, (ha, nach Flächenauswertung)	Acker	20,15	16,55	16,40	19,20	24,41	25,58	26,49	15,66	17,76
	Grünland	0,00	3,54	5,44	1,99	2,12	0,004	1,82	3,54	5,44
	Sonder-kulturen	1,53	0,24	0,00	1,25	0,00	0,24	0,00	0,28	0,00
	Gesamt	21,68	20,33	21,84	22,45	26,53	25,83	28,31	19,47	23,20
LF Anteil an der Fläche (%)		69,4	66,2	69,1	68,2	69,0	71,9	68,2	62,3	70,3

Die Anteile der landwirtschaftlich genutzten Fläche an der überplanten Fläche bewegen sich durchschnittlich um 69 % und unterscheiden sich bei den einzelnen Varianten nur unwesentlich. Einzig die Variante 5-1 weicht mit einem Anteil von rund 62 % etwas deutlicher ab. Eine Aussage darüber, ob ein geringerer Anteil von landwirtschaftlich genutzten Flächen einen größeren Kompensationsbedarf durch eine höhere Inanspruchnahme von eventuell (naturschutzfachlich) wertvolleren Flächen nach sich zieht, kann zum derzeitigen Stand nicht getroffen werden.

3.3 Naturraum und Böden

Der Planungsraum liegt in der naturräumlichen Region der Stader Geest mit einem Anschluss der Elbmarsch im Norden. Kennzeichnend sind die flachwelligen Grundmoränengebiete und oft kleinräumige Wechsel zwischen Acker- und Grünland, sowie Wald- und Mooregebieten.³ Im

³ v. Drachenfels, Olaf (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. - Inform.d. Naturschutz Niedersachsen 30, Nr. 4 (4/10): 249-252

Norden, nördlich der Bundesstraße B 73, ragen das Naturschutzgebiet „Moore bei Buxtehude“ sowie nahezu deckungsgleich das gleichnamige EU-Vogelschutzgebiet in den Planungsraum. Weiter südlich im Bereich zwischen Ovelgönne und Ketzendorf liegt das Landschaftsschutzgebiet „Buxtehuder Geestrand“, im Süd-Osten verlaufen einzelne Varianten durch das Landschaftsschutzgebiet „Rosengarten – Kiekeberg – Stukenwald“.

Ein Großteil der Ortschaft Elstorf sowie der südöstlich anschließende Bereich befinden sich in der Schutzzone IIIa des Wasserschutzgebietes Elstorf. Im weiteren südöstlichen Verlauf bis über die Grenzen des Planungsraums hinaus schließt sich die Schutzzone IIIb des gleichen Wasserschutzgebietes an.

Ein wesentlicher Faktor zur Beurteilung der Nutzbarkeit eines Bodens ist seine natürliche Leistungsfähigkeit. Sie kann als standortgebundenes natürliches Ertragspotential definiert werden, das dem nachhaltigen durchschnittlichen Leistungsvermögen des Bodens entspricht. Aufgrund der natürlichen Standortfaktoren wie Wasser- und potentielle Nährstoffversorgung, Durchwurzelbarkeit und Klima ist das standortgebundene natürliche Ertragspotential überwiegend als gering bis mittel bewertet mit Bodenpunkten zwischen 25 und 45. Es handelt sich um überwiegend trockene, nährstoffarme, sandige bis anlehmgige Böden (Podsol-Braunerden, Podsole).

4 Struktur der Landwirtschaft

Bei einer ersten Vorauswahl wurden 41 Betriebe im Untersuchungsraum identifiziert, die durch den geplanten Bau der B 3 OU Elstorf betroffen sein könnten. Von diesen 41 Betrieben haben mittlerweile elf Betriebe aufgegeben und ihre Flächen verpachtet oder bewirtschaften nur noch Flächen außerhalb des Untersuchungsraums; ein Betrieb arbeitet als GmbH flächenlos. Im Laufe der Befragung sind dafür vier Betriebe hinzugekommen, die ebenfalls Flächen im Untersuchungsraum bewirtschaften.

Damit werden insgesamt 33 Betriebe hinsichtlich der Auswirkungen des Baus der Orts-umgebung bewertet.

4.1 Erwerbs- und Betriebsgrößenstruktur

Der Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen der Betriebe führt zu einer sozioökonomischen Betriebstypisierung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. Von den 33 in die Auswertung einbezogenen Betrieben im Untersuchungsraum für den Variantenvergleich erwirtschaften nach eigenen Angaben 21 Befragte (64 %) ihr Einkommen zum überwiegenden Teil aus der Landwirtschaft (Haupterwerb). Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe liegt bei 36 % (zwölf Betriebe) und damit im Vergleich zu den überregionalen Verhältnissen über dem des Landkreises Stade (32 %), aber deutlich unter dem des Landkreises Harburg (47 %) sowie unter dem Landesdurchschnitt (Niedersachsen 38 %)⁴.

In Karte 3 „Bewirtschaftungsverhältnisse“ im Anhang II 7.2.4 sind die räumliche Verteilung der Betriebe, die Betriebstypen und auch weitere Betriebsstätten dargestellt. Insgesamt befinden sich 28 Betriebssitze (23x Haupt- und 5x Nebenerwerb) sowie 20 Betriebsstätten (17x Haupt- und 3x Nebenerwerb) im Untersuchungsraum, die restlichen Betriebssitze (5) und Betriebsstätten (6) liegen außerhalb.

Die ausgewählten Betriebe bewirtschaften insgesamt landwirtschaftliche Flächen in einem Umfang von 2.559 ha. Danach bewirtschaftet jeder Betrieb im Durchschnitt 78 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Die Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften 88 % der erfassten landwirtschaftlichen Fläche im Untersuchungsraum. Die Betriebsgröße der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe liegt im Durchschnitt bei 110 ha bzw. 21 ha.

Tabelle 3 stellt die Betriebsgrößenstruktur der im Variantenvergleich untersuchten Betriebe dar. Dabei wird deutlich, dass die Betriebe in den Größenklassen über 100 ha insgesamt rund 64 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Untersuchungsraum bewirtschaften. Die übrigen 36 % entfallen auf die Betriebe mit geringerer Flächenausstattung und damit vor allem auf die Nebenerwerbsbetriebe.

⁴ LWK Niedersachsen (2011): Agrarstatistisches Kompendium 2011, Oldenburg.

Tabelle 3: Betriebsgrößenstruktur der untersuchten Betriebe

Größenklasse	Betriebe		selbst bewirtschaftete LF			
	Anzahl	Anteil in %	in ha	Anteil in %	davon im U-Raum	
					in ha	Anteil in %
unter 30 ha	11	33,3	107,55	4,2	70,92	5,0
30 - 50 ha	2	6,1	82,97	3,2	46,58	3,3
50 - 100 ha	10	30,3	703,14	27,5	398,11	27,9
100 - 150 ha	3	9,1	381,00	14,9	303,06	21,3
über 150 ha	7	21,2	1.284,33	50,2	605,92	42,5
gesamt	33	100,0	2.558,99	100,0	1.424,58	100,0

4.2 Betriebssystem

Die Betriebe im Untersuchungsraum des Variantenvergleichs können anhand ihres Betriebsschwerpunktes zu 58 % dem Betriebssystem Marktfruchtanbau und Kombinationen davon zugeordnet werden (Tabelle 4). Daneben bildet der Futterbau mit Kombinationen davon mit insgesamt 36 % der Betriebe einen weiteren Schwerpunkt. Reine Marktfrucht- sowie reine Futterbaubetriebe haben einen Anteil von jeweils rund 21 %.

Tabelle 4: Betriebssysteme der befragten Betriebe

Betriebssystem	Betriebe Anzahl	Anteil in %
Marktfrucht	7	21,2
Marktfrucht und Veredelung	7	21,2
Marktfrucht und Futterbau	5	15,2
Futterbau	7	21,2
Futterbau-Veredelung	1	3,0
Futterbau-Marktfrucht	4	12,1
Veredelung	1	3,0
Obstbau	1	3,0
gesamt	33	100,0

4.3 Eigentums- und Pachtverhältnisse

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Erhebungen wurden die Betriebsleiter nach dem Anteil ihrer Eigentums- und Zupachtflächen befragt. Das Wachstum der landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen des Strukturwandels ist weniger auf den Zukauf sondern mehr auf die Pacht landwirtschaftlicher Flächen zurückzuführen. Die Bedeutung und der Anteil der Pachtflächen haben sich in den letzten Jahren insbesondere bei den Haupterwerbsbetrieben kontinuierlich erhöht.

Im Untersuchungsraum beträgt der Pachtflächenanteil der untersuchten landwirtschaftlichen Betriebe mit 857 ha 60 %. Die räumliche Verteilung der Eigentums- und Pachtflächen ist Karte 2 (vgl. Anhang II 7.2.3) zu entnehmen.

4.4 Hof-Feld-Entfernung

Bei den in Tabelle 5 dargestellten Hof-Feld-Beziehungen der einzelnen Flächen ist die Abgrenzung des Untersuchungsraumes wesentlich. Da nicht alle Flächen eines Betriebes in ihrer Lage erfasst wurden, können sich die tatsächlichen Wegbeziehungen eines Betriebes zu allen seinen Flächen hier nur zufällig widerspiegeln.

Tabelle 5: Hof-Feld-Entfernung im Untersuchungsraum

Entfernung zwischen Hof und Fläche	Flächenumfang in ha	Anteil in %
unter 0,5 km	335,11	23,5
0,5 - 1 km	292,67	20,5
1 - 2 km	450,04	31,6
2 - 5 km	334,09	23,5
5 - 10 km	12,68	0,9
über 10 km	0,00	0,0
gesamt	1.424,58	100,0

Rund 44 % aller Betriebsflächen im Untersuchungsraum des Variantenvergleichs liegen in einer Entfernung von max. 1 km zu den Betriebssitzen, fast ein Viertel aller Flächen befindet sich weniger als einen halben Kilometer vom Betriebssitz entfernt. Nur bei rund 24 % muss eine Strecke von mindestens 2 km zurückgelegt werden. Sehr große Entfernungen über 10 km kommen bei den untersuchten Flächen nicht vor und wären unter anderem mit Betrieben zu erklären, die in verschiedenen Regionen Flächen bewirtschaften.

4.5 Flächennutzung

Die von den 33 Landwirten im Untersuchungsraum selbst bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 1.425 ha besteht zu rund 88 % aus Ackerland. Sonderkulturen nehmen einen Anteil von rund 1 % ein, die restliche Fläche bildet das Grünland (vgl. Tabelle 6). In Karte 2 zur Flächennutzung (vgl. Anhang II 7.2.3) ist die Verteilung der Acker-, Grünland- und Sonderkulturflächen im Untersuchungsraum für den Variantenvergleich abgebildet.

Tabelle 6: Flächennutzung der untersuchten Betriebe im Untersuchungsraum

Nutzung der LF im Untersuchungsraum	Flächen	
	in ha	Anteil in %
Ackerland	1.256,97	88,2
Grünland	154,66	10,9
Sonderkulturen	12,95	0,9
gesamt	1.424,58	100,0

5 Ergebnis des Variantenvergleichs

Im Folgenden werden die Ergebnisse der verschiedenen Auswertungen zum Variantenvergleich nebeneinandergestellt und bewertet.

Die Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe im Untersuchungsraum durch den geplanten Bau der OU Elstorf kann im Wesentlichen durch folgende Kriterien verursacht werden:

- Verlust von Hofflächen und Betriebsgebäuden oder –anlagen, Einschränkung von betrieblichen Erweiterungen im Einwirkungsbereich der Trasse, z.B. Beschränkung von Stallbauten (= *Standortbetroffenheit*)
- Entzug von Bewirtschaftungsflächen (= *Flächenverluste*)
- Zerschneidung von Bewirtschaftungsflächen (*An- und Durchschneidungsschäden*)
- Trennwirkung der Trasse zwischen Hofstelle, Betriebsstätten und Bewirtschaftungsflächen durch Überbauung wichtiger Wegeverbindungen bzw. Zerschneidung von zusammenhängenden oder für den Betrieb besonders wertvollen Bewirtschaftungseinheiten (*Umwegeschäden bzw. Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung*)

Außerdem können Auswirkungen auf die Infrastruktur (Nachteile für das Gewässernetz sowie für Beregnungs- und Drainagenetze und –leitungen) wie auch einzelbetriebliche Besonderheiten z.B. der Anbau von Sonderkulturen, hoher Viehbesatz, steuerliche Aspekte usw. die Betroffenheit eines Betriebes verstärken.

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Bewertungskriterien im Variantenvergleich aufgelistet, um so eine Darstellung der Beeinträchtigung durch die verschiedenen Varianten zu ermöglichen.

5.1 Abschätzung der einzelbetrieblichen Gesamtbetroffenheit

Insgesamt haben von den 33 befragten Betrieben je nach Variante zwischen 11 und 18 Betriebe Schäden nach den Kriterien der Betroffenheitsanalyse zu verzeichnen.

Tabelle 7: *Anzahl der betroffenen Betriebe mit Schäden an Flächen innerhalb des Untersuchungsraumes bzw. Standortbetroffenheit in den einzelnen Varianten*

Betroffenheitskriterium	Anzahl der betroffenen Betriebe in den Varianten								
	1.1	1.2	1.3	1.4	2.1	3.1	4.1	5.1	6.1
Flächenverlust	10	9	13	18	16	14	11	9	14
An- und Durchschneidungsschäden	10	9	13	18	16	14	11	9	14
Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung	4	4	2	2	2	3	4	4	2
Umwege hofnah	3	3	2	2	2	2	4	2	2
Umwege allgemein	12	13	12	11	15	15	11	13	11
Standortbetroffenheit	1	0	0	1	1	1	2	0	0
davon: bedeutsame Standortbetroffenheit	1	0	0	1	1	1	2	0	0
Anzahl betroffene Betriebe	13	13	13	18	17	16	11	13	14

Die größte Anzahl betroffener Betriebe sind bei der Variante 1.4 mit 18 Betrieben gefolgt von der Variante 2.1 mit 17 Betrieben zu verzeichnen, die geringste Anzahl weist die Variante 4.1 mit 11 Betrieben auf.

Die Einstufung der Betroffenheiten erfolgt auf Grundlage des Kriterienkataloges (s. Anhang I 7.1.1). In Tabelle 8 ist die Verteilung der insgesamt betroffenen Betriebe auf die fünf Bewertungsstufen (sehr gering, gering, mittel, stark, sehr stark) für die untersuchten Varianten dargestellt.

Tabelle 8: Verteilung der betroffenen Betriebe auf die fünf Bewertungsstufen der Gesamtbetroffenheit in den einzelnen Varianten

Gesamt-betroffenheit	Anzahl der betroffenen Betriebe in den Varianten								
	1.1	1.2	1.3	1.4	2.1	3.1	4.1	5.1	6.1
sehr gering	5	6	3	3	6	6	3	6	3
gering	3	2	5	10	2	4	1	2	6
mittel	1	1	1	1	4	2	2	1	1
stark	2	2	1	1	0	0	0	3	1
sehr stark	2	2	3	3	5	4	5	1	3
gesamt	13	13	13	18	17	16	11	13	14

Hinsichtlich der Gesamtbetroffenheit (Anzahl stark bzw. sehr stark betroffener Betriebe) stellt sich die Variante 5.1 insgesamt als die günstigste Variante dar, gefolgt von den Varianten 1.1 und 1.2.

Betriebe werden nur dann als stark oder sehr stark betroffen eingestuft, wenn bestimmte Kriterien erfüllt werden. Treffen mehrere Kriterien auf einen Betrieb zu oder wird ein sehr großer Flächenanteil eines Betriebes überplant, spiegelt sich dies in der Gesamtbetroffenheit nur bedingt wieder. Daher erfolgt in Tabelle 9 die Auflistung der besonders gravierenden Schäden in den einzelnen Trassenvarianten.

Tabelle 9: Besonders gravierende Schäden

Kriterium	Anzahl der Betriebe bzw. beanspruchte Fläche in den Varianten								
	1.1	1.2	1.3	1.4	2.1	3.1	4.1	5.1	6.1
Anzahl Betriebe mit Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung	4	4	2	2	2	3	4	4	2
Anzahl Betriebe mit einer Standortbetroffenheit	1	0	0	1	1	1	2	0	0
davon bedeutsam	1	0	0	1	1	1	2	0	0
Anzahl der betroffenen Betriebe mit Flächenverlusten	10	9	13	18	16	14	11	9	14
davon mit einem Flächenverlust > 5 % der Gesamt-LF	2	1	2	3	3	2	2	0	2
davon mit einem Flächenverlust > 10 % der Gesamt-LF	1	0	2	3	2	1	0	0	2

Bei allen Varianten kommt es zu Schäden bei der innerbetrieblichen Erschließung, wobei in den Varianten 1.1, 1.2, 4.1 und 5.1 mit jeweils vier die meisten Betriebe davon betroffen sind. Die Variante 4.1 ist die Variante, die die meisten (zwei) Standortbetroffenheiten auslöst; bei den Varianten 1.1, 1.4, 2.1 und 3.1 wird jeweils eine Standortbetroffenheit ausgelöst. Alle Standortbetroffenheiten sind als bedeutsam einzustufen

Mit 18 Betrieben sind bei der Variante 1.4 die meisten Betriebe von Flächenverlusten betroffen, drei Betriebe davon weisen Flächenverluste von mehr als 10 % ihrer LF auf. Die Variante 5.1 weist ebenso wie die Variante 1.2 mit jeweils neun Betrieben die geringste Anzahl an Betrieben mit Flächenverlusten auf, Variante 5.1 ist außerdem die einzige Variante, bei der die Flächenverluste aller betroffenen Betriebe jeweils unter 5 % liegen.

5.2 Bewertung der Varianten anhand der Bewertungskriterien und Einflussgrößen

In Tabelle 10 sind die für die Bewertung relevanten Werte für die einzelnen Varianten zusammengestellt.

Tabelle 10: Anzahl der betroffenen Betriebe bzw. Flächenverluste in die einzelnen Varianten, aufgeteilt in die Bewertungskriterien bzw. Einflussgrößen

Bewertungskriterium		Anzahl der Betriebe bzw. Flächenverluste in ha in den Varianten								
Nr.	Einflussgröße	1.1	1.2	1.3	1.4	2.1	3.1	4.1	5.1	6.1
1.	Anzahl der betroffenen Betriebe mit									
1.1	• starker oder sehr starker Betroffenheit	4	4	4	4	5	4	5	4	4
1.2	○ davon im Haupterwerb	4	3	1	2	2	3	4	3	1
1.3	• sehr starker Betroffenheit	2	2	3	3	5	4	5	1	3
1.4	• bedeutsamer Standortbetroffenheit	1	0	0	1	1	1	2	0	0
2.	Anzahl der betroffenen Betriebe mit									
2.1	• Flächenverlusten > 5 % der LF	2	1	2	3	3	2	2	0	2
2.2	• Flächenverlusten > 10 % der LF	1	0	2	3	2	1	0	0	2
3.	Verbrauch an landwirtschaftlicher Fläche									
3.1	• Gesamtfläche (ha, nach Fläche befragter Betriebe)	21,7	20,3	21,8	22,4	26,5	25,8	28,3	19,5	23,2
3.2	• Hofnahe bzw. Hofanschlussfläche (ha)	6,52	5,64	4,82	5,36	1,27	3,24	5,34	5,60	4,82
3.3	• Fläche mit Sonderkulturen (ha)	1,53	0,24	0,00	1,25	0,00	0,24	0,00	0,28	0,00
4.	Durchschneidungsschäden									
4.1	• in der Flurstruktur (Anzahl Flächen > 5,0 ha)	12	12	14	17	12	18	9	11	15
4.2	• im Wirtschaftswegesystem (Anz. Betriebe mit Umwegeschäden)	13	13	12	12	15	15	11	13	11

In der Tabelle 11 werden die Daten aus Tabelle 10 für jede Einflussgröße miteinander verglichen und in fünf gleichmäßig zwischen dem größten und dem kleinsten Wert verteilte Bewertungsklassen eingeteilt (Normalfall). Anschließend erfolgt eine Zusammenfassung zu einer Gesamtbewertung unter Einbeziehung der Gewichtung der einzelnen Kriterien. Abweichend hiervon wurden bei den Einflussgrößen 1.1 und 1.4 aufgrund der geringen Streuung der ermittelten Werte die beiden extremen Bewertungsklassen (++) und --) nicht vergeben (Bewertungsfall E „Enge Streuung“) und bei der Einflussgröße 3.3 die ermittelten Werte in den Varianten 1.1 und 1.4 als Ausreißer (Bewertungsfall A „Ausreißer“ mit Kappungsgrenze) definiert.

Tabelle 11: Gesamtbewertung und Rangfolge der einzelnen Varianten anhand der Bewertungskriterien und deren Gewichtung

Bewertungskriterium (gemäß Tabelle 10)		Gewichtung (%)	Bewertungsfall	Landwirtschaftliches Konfliktpotential								
Nr.	Einflussgröße			1.1	1.2	1.3	1.4	2.1	3.1	4.1	5.1	6.1
1.	Anzahl der betroffenen Betriebe mit											
1.1	• starker oder sehr starker Betroffenheit	10	E	+	+	+	+	-	+	-	+	+
1.2	○ davon im Haupterwerb	5	N	--	-	++	+	+	-	--	-	++
1.3	• sehr starker Betroffenheit	10	N	-	-	0	0	--	-	--	++	0
1.4	• bedeutsamer Standortbetroffenheit	20	E	0	+	+	0	0	0	-	+	+
2.	Anzahl der betroffenen Betriebe mit											
2.1	• Flächenverluste > 5 % der LF	1	N	-	+	-	--	--	-	-	++	-
2.2	• Flächenverluste > 10 % der LF	2	N	+	++	-	--	-	+	++	++	-
3.	Verbrauch an landwirtschaftlicher Fläche											
3.1	• Gesamtfläche (ha, nach Fläche befragter Betriebe)	10	N	+	++	+	+	-	-	--	++	0
3.2	• Hofnahe bzw. Hofanschlussfläche (ha)	20	N	--	--	-	-	++	+	-	--	-
3.3	• Fläche mit Sonderkulturen (ha)	20	A	--	-	++	--	++	-	++	-	++
4.	Durchschnittsschäden											
4.1	• in der Flurstruktur (Anzahl Flächen > 5,0 ha)	1	N	+	+	0	--	+	--	++	+	-
4.2	• im Wirtschaftswegesystem (Anzahl Betriebe mit Umwegeschäden)	1	N	0	0	+	+	--	--	++	0	++
Gesamtergebnis		100		--	0	++	--	+	-	--	0	++

++ vergleichsweise günstigste Variante(n)

+ vergleichsweise günstige Variante(n)

0 vergleichsweise durchschnittliche Variante(n)

- vergleichsweise ungünstige Variante(n)

-- vergleichsweise ungünstigste Variante(n)

Im Vergleich untereinander sind die Varianten 1.3 und 6.1 als günstigste Varianten zu bewerten. Diese beiden Varianten schneiden dabei vor allem im Bereich der Betroffenheit günstig ab.

Als vergleichsweise günstige Variante ist die Variante 2.1 zu bezeichnen. Diese Variante schneidet im Bereich des Flächenverbrauchs (Kriterien 3.1 bis 3.3) am besten ab, fällt jedoch in den übrigen Bereichen zurück.

Die Varianten 1.1, 1.4 und 4.1 sind aus landwirtschaftlicher Sicht die vergleichsweise ungünstigsten Varianten. Bei den beiden erstgenannten Varianten ist hierfür insbesondere der Bereich des Flächenverbrauchs ausschlaggebend, bei der Variante 4.1 der Bereich Betroffenheit. Von den Varianten 1.1 und 1.4 wird ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Sonderkulturanbau in einem derartigen Umfang beeinträchtigt, dass eine Existenzgefährdung zu befürchten ist. Allein vor diesem Hintergrund wären diese Varianten als deutlich schlechtere Varianten zu bewerten.

Die Variante 3.1 zählt ebenfalls zu den ungünstig zu bewertenden Varianten. Im Bereich Durchschneidungsschäden schneidet sie am schlechtesten ab. Bei den übrigen Kriterien bewegt sie sich im Mittelfeld ohne besondere Stärken oder Schwächen.

Etwas besser stellen sich aus landwirtschaftlicher Sicht die Varianten 1.2 und 5.1 dar. Sie haben Vorteile im Bereich des betriebsindividuellen Flächenverbrauchs, bewegen sich bei allen weiteren Kriterien überwiegend im Mittelfeld und wurde insgesamt als im Vergleich durchschnittlich eingestuft.

6 Zusammenfassung

Seit 2016 läuft die Planung für das Straßenbauprojekt „B 3 Ortsumgehung Elstorf mit Zubringer zur A 26“. Hierfür wurden die Planungsabschnitte 2 und 3 der B 3n zusammengefasst, nachdem der Abschnitt 3 in den vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan hochgestuft wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch die Überarbeitung des aus dem Jahr 2011 stammenden landwirtschaftlichen Fachbeitrags, der auf den Planungsabschnitt 2 beschränkt war, jetzt für den gesamten Planungsraum beauftragt. Im Rahmen dieses Fachbeitrags erfolgt auch eine Ermittlung und Bewertung der landwirtschaftlichen Betroffenheiten für die einzelnen Varianten im Untersuchungsraum.

Der Planungsraum umfasst rund 2.350 ha. In diesem Gebiet wurden die einzelbetrieblichen Befragungen zu den Betroffenheiten der Betriebe durch die verschiedenen Varianten durchgeführt. Insgesamt wurden 33 Betriebe befragt und neun Varianten geprüft und bewertet. Zwei der Varianten verlaufen östlich um Elstorf herum, die restlichen Varianten verlaufen im Westen von Elstorf. Die Ergebnisse der Befragungen bilden die Grundlage für den vorliegenden Variantenvergleich.

Von den befragten Betrieben wirtschaften 21 im Haupterwerb auf durchschnittlich 110 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) und 12 Betriebe im Nebenerwerb auf durchschnittlich 21 ha LF. Die Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften 88 % der erfassten Flächen im Untersuchungsraum. Der Betriebsschwerpunkt der Mehrzahl aller Betriebe (jeweils 21,2 %) liegt im Futterbau, Marktfruchtbau und Marktfruchtbau mit Veredlung. Die insgesamt 1.424,58 ha LF hat einen Ackerflächenanteil von 88,2 % (1.256,97 ha). Der Rest der LF teilt sich in 154,66 ha Grünland (10,9 %) und 12,95 ha Sonderkulturlflächen (0,9 %). Der Pachtanteil liegt bei 60 %.

Zur Einschätzung des Einflusses der verschiedenen Varianten auf die landwirtschaftlichen Betriebe wurden folgenden Bewertungskriterien herangezogen: Betroffenheit der Hofstelle oder von Betriebsstätten, Flächenverluste, An- und Durchschneidungsschäden, Schäden in der innerbetrieblichen Erschließung sowie hofnahe und allgemeine Umwegeschäden zu den landwirtschaftlichen Flächen.

Aus der Bewertung ergab sich folgendes Bild für die einzelnen Varianten:

Bewertung	Varianten								
	1.1	1.2	1.3	1.4	2.1	3.1	4.1	5.1	6.1
Gesamtergebnis	--	0	++	--	+	-	--	0	++

- ++ vergleichsweise günstigste Variante(n)
- + vergleichsweise günstige Variante(n)
- 0 vergleichsweise durchschnittliche Variante(n)
- vergleichsweise ungünstige Variante(n)
- vergleichsweise ungünstigste Variante(n)

Im Vergleich stellen sich die Varianten 1.3 und 6.1 als für die Landwirtschaft günstigste Varianten dar, die Varianten 1.1, 1.4 und 4.1 als ungünstige Varianten. Die übrigen Varianten bewegen sich dazwischen.

Aus landwirtschaftlicher Sicht besonders kritisch sind die Varianten 1.1 und 1.4 zu sehen, da diese Varianten einen Betrieb mit Sonderkulturanbau so massiv beeinträchtigen würden, dass eine Existenzgefährdung dieses Betriebes zu befürchten ist.

7 Anhang I

7.1 Allgemeiner Teil

7.1.1 Kriterienkatalog zur Betroffenheitsanalyse (Stand März 2015)

7.1.2 Fragebogen

7.1.3 Karte 1: Untersuchungsraum und Varianten

Anhang II (Extraband)

- behördenintern – vertraulich -

7.2 Spezieller Teil

7.2.1 Adressliste der befragten Betriebe

7.2.2 Auswertungen der Betroffenheitsanalysen in den einzelnen Varianten

7.2.3 Karte 2: Nutzungskarte

7.2.4 Karte 3: Bewirtschafterkarte

7.1 Allgemeiner Teil

7.1.1 Kriterienkatalog (März 2015)

Bewertungskriterien

1. Bewertungskriterium „Sehr stark“

Liegt vor bei:

- Bedeutsamer Hofstellenbetroffenheit
- Flächenentzug $\geq 10 \%$
- Starke Schäden der innerbetrieblichen Erschließung bei Durchschneidung von für den Betrieb bedeutsamen Hofanschlussflächen
- Flächenentzug $\geq 7 \%$ bis $9,9 \%$ **und** zusätzliche Betroffenheit bei mindestens einem weiteren Bewertungskriterium
- Flächenentzug ≥ 5 bis $6,9 \%$ **und** zusätzliche Betroffenheit bei mindestens zwei weiteren Bewertungskriterien.

2. Bewertungskriterium „Stark“

Liegt vor bei:

- Flächenentzug $\geq 7 \%$ bis $9,9 \%$
- Hofstellenbetroffenheit
- Schäden der innerbetrieblichen Erschließung bei Durchschneidung von Hofanschlussflächen allgemein
- Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung bei erheblicher Durchschneidung an von der Hofstelle abgesetzten Flächenkomplexen/-blöcken, die aus mehreren Bewirtschaftungseinheiten des Betriebes zusammengesetzt sein können. Dies jedoch nur sofern dieser Flächenkomplex/-block $> 30 \%$ der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes umfasst.
- Flächenentzug $\geq 5 \%$ bis $6,9 \%$ **und** zusätzliche Betroffenheit bei mindestens einem weiteren Bewertungskriterium

3. Bewertungskriterium „Mittel“

Liegt vor bei:

- Flächenentzug $\geq 5 \%$ bis $6,9 \%$
- Flächenentzug $\geq 3,5 \%$ bis $4,9 \%$ **und** zusätzliche Betroffenheit bei mindestens einem der Bewertungskriterien Anschneidung oder Umwege vorliegt

4. Bewertungskriterium „Gering“

Liegt vor bei:

- Flächenentzug $\geq 3,5 \%$ bis $4,9 \%$
- Flächenentzug $\geq 1 \%$ bis $3,4 \%$ bei Betroffenheit von Flächen < 2 km Hof-Feldentfernung
- Flächenentzug $\geq 1 \%$ bis $3,4 \%$ unabhängig von der Hof-Feldentfernung und zusätzliche Betroffenheit bei mindestens einem der Bewertungskriterien Anschneidung oder Umwege zutrifft

5. Bewertungskriterium „Sehr gering“

Liegt vor bei:

- Flächenentzug < 1 %
- Flächenentzug ≥ 1 % bis 3,4 % bei Betroffenheit von Flächen > 2 km Hof-Feldentfernung
- Nur eines der Bewertungskriterien „Umwege“ oder „An- und Durchschneidung“ zutrifft.

Abweichungen von diesem Bewertungsschema sind mit gesonderter einzelbetrieblicher Begründung möglich. Denkbar sind hier z. B. als gesonderte Begründungen:

- Sonderkulturanbau
- hoher Viehbesatz
- steuerliche Aspekte
- Entzug von Flächen mit höherwertiger Nutzung
- sonstige einzelbetriebliche Besonderheiten wie z.B. konkrete Betriebserweiterungen etc.

7.1.2 Fragebogen

Landwirtschaftlicher Fachbeitrag Ortsumgehung B3 Elstorf

**Im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,
Geschäftsbereich Lüneburg**

Durchführung: Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstellen Uelzen und Bremervörde

Hinweise und Erläuterungen

- Die Auswertung erfolgt unter Beachtung der Niedersächsischen Datenschutzbestimmungen und nur für die Bearbeitung der landwirtschaftlichen Betroffenheiten im Rahmen der Planung der OU der B3 Elstorf im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.
- Weder durch die Befragung noch durch die Auswertung entstehen den Befragten irgendwelche Kosten oder Verpflichtungen.
- Durch die Befragung sowie die Untersuchungen und Auswertungen wird weder über die Ausführung der geplanten Straße entschieden noch auf die Wahrnehmung der persönlichen Interessen in einem späteren Genehmigungsverfahren verzichtet.
- Die Erhebungsbögen verbleiben bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in den Bezirksstellen Uelzen bzw. Bremervörde.

Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Name

Strasse und Hausnummer

PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

Telefon

Reg-Nr.

Gemäß § 3 Nieders. Datenschutzgesetz (NDSG) in der Fassung vom 16.05.2018 i. V. m. Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) bin ich damit einverstanden, dass die mittels dieses Fragebogens erhobenen Daten sowie gegebenenfalls meine im „Sammelantrag Agrarförderung und Agrar- Umweltmaßnahmen“ enthaltenen Adressdaten und Flächendaten (Lage, Kultur) für die Erstellung agrarstruktureller Fachbeiträge bzw. Betroffenheitsanalysen zum Bau der Ortsumgehung der B3 Elstorf durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, Wilhelm-Seedorf-Straße 1-3, 29525 Uelzen, verarbeitet und genutzt werden.

Die Daten sind nur zum internen Gebrauch durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, zu verwenden. Die verarbeiteten Daten werden als Grundlage für Planungen im Zusammenhang mit dem Bau der Ortsumgehung der B3 Elstorf durch die zuständigen Stellen herangezogen. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des o.g. Betriebes für den jeweiligen Einzelfall zulässig. Für Betriebsvergleiche, Darstellungen mit öffentlicher Außenwirkung u.ä. ist die Nutzung der Daten nur in anonymisierter Form zulässig. Ich bin über den Verwendungszweck der Daten informiert worden.

– bitte wenden –

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstellen Uelzen und Bremervörde

(Stand: 10.04.2019)

Betriebserhebung im Rahmen des landwirtschaftlichen Fachbeitrags – OU B3 Elstorf

2

Widerrufsrecht

Mir ist bekannt, dass ich die erteilte Einwilligung zur Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen kann (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO). Der Widerruf kann entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen übermittelt werden. Die personenbezogenen Daten werden im Falle des Widerrufs im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich gelöscht.

- ☐ Es wird keine Einsicht in meinen „Sammelantrag Agrarförderung und Agrar-Umweltmaßnahmen“ von meiner Seite genehmigt. Ich stimme lediglich einer Nutzung der im Fragebogen erfassten Daten zu.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Nachname)

Betriebserhebungsbogen

Befragung durch: _____	Betriebsnummer aus Adressliste: _____
Befragungsdatum: _____	
Eingabe durch: _____	Zugehörige Kartennummern: _____
Eingabedatum: _____	

1) Betriebsstruktur

1.1) Betriebstyp

- ☐ Haupterwerb ☐ Nebenerwerb

1.2) Unternehmensform

- ☐ Einzelbetrieb ☐ GbR ☐ Sonstiges _____

1.3) Betriebsform

- ☐ Marktfrucht ☐ Futterbau (Milchviehhaltung, Rindermast)
☐ Veredelung ☐ Sonstiges _____
☐ Gartenbau/ Baumschule _____ (Art/ Flächenanteil %)
☐ Sonderkultur _____ (Art/ Flächenanteil %)
☐ Produktionsflächen für Biogasanlagen _____
_____ (Art/ Flächenanteil %)
☐ Forstwirtschaft _____ (Art/ ha Fläche)

1.4) Betriebschwerpunkt _____

Gab es in den letzten fünf Jahren wesentlich Änderungen des Betriebsschwerpunktes?

- ☐ nein ☐ ja _____

1.5) Allgemeine Betriebsentwicklung (in den nächsten fünf Jahren)

- ☐ Betrieb soll in der jetzigen Form weiter bewirtschaftet werden
☐ Übergang zum Nebenerwerb
☐ Übergang zum Haupterwerb
☐ Betriebsaufgabe geplant unter
- | |
|--|
| ☐ Beibehaltung der Gebäude |
| ☐ Verpachtung der gesamten Fläche |
| ☐ Verkauf von Flächen |
| ☐ Vollverpachtung der Flächen und Gebäude |

Betriebserhebung im Rahmen des landwirtschaftlichen Fachbeitrags – OU B3 Elstorf

4

☐ Verkauf der Flächen und Gebäude

1.6) Hofnachfolgesituation

Betriebsleiter: Alter: _____ Ausbildung: _____

☐ Alter < 45 Jahre (Hofnachfolge gesichert bzw. noch nicht relevant)☐ Alter 45 Jahre und älter☐ Hofnachfolge gesichert☐ Hofnachfolge nicht gesichert☐ Hofnachfolge unklar

1.7) Erwerbskombinationen

Erwerbsart	bereits vorhanden		geplant	
		seit		ab
Direktvermarktung ab Hof/Hofladen	☐		☐	
Direktvermarktung mit Verkaufswagen	☐		☐	
Urlaub auf dem Bauernhof	☐		☐	
Pensionstierhaltung	☐		☐	
Regenerative Energie	☐		☐	
- Windenergie	☐		☐	
- Biogas	☐		☐	
- Photovoltaik	☐		☐	
- Andere: _____	☐		☐	
Sonstiges: _____	☐		☐	

2) Betriebssitz und -standorte

2.1) Liegt Ihr Betriebssitz im Untersuchungsraum?

☐ nein

Wenn nein, wo dann (Ort, Ortsteil)? _____

☐ jaWenn ja, bitte in **Karte** einzeichnen.☐ Ortslage☐ Ortsrandlage (< 100 m Entfernung zur vorhandenen Bebauung)☐ Einzellage (> 100 m Entfernung zur vorhandenen Bebauung)

Bisherige Entwicklung auf der Hofstelle (landw. Gebäude)

☐ keine Einschränkung☐ eingeschränktGrund für Einschränkung: ☐ beengter Hofraum☐ stark eingeschränkt☐ immissionsbedingt☐ Sonstige Auflagen (z.B. NSG, WSG)

Planen Sie konkrete, evtl. bereits genehmigte, Änderungen am Betriebssitz (z.B. Stallneubau, -erweiterung) innerhalb der nächsten fünf Jahre?

☐ nein☐ ja

Wenn ja, bitte die Tabelle ausfüllen.

Beschreibung	Stallplätze/ kW/ m ³ / ha etc.	Jahr der Umsetzung

- 2.2) Haben Sie weitere Betriebsstandorte (z.B. weitere Hofstelle, Stall, Biogasanlage, Güllesilo, Maschinenhalle) im Untersuchungsraum?

☐ nein ☐ ja Wenn ja, bitte in **Karte** einzeichnen und die Tabelle ausfüllen.

Beschreibung	Stallplätze/ kW/ m³/ ha etc.	bereits vorhanden	konkret geplant	Nr. aus Karte
		Eigentums-ver- hältnisse¹	Jahr der Umsetzung	

- 2.3) Haben Sie weitere Betriebsstandorte (z.B. weitere Hofstelle, Stall, Biogasanlage, Güllesilo, Maschinenhalle) **außerhalb** des Untersuchungsraumes?

☐ nein ☐ ja Wenn ja, bitte die Tabelle ausfüllen.

Beschreibung	Stallplätze/ kW/ m³/ ha etc.	bereits vorhanden	konkret geplant
		Eigentums-verhält- nisse¹	Jahr der Umsetzung

¹ Eigentum (ggf. Höhe des Eigentumsanteils), Pacht, Verpachtung

3) Viehhaltung**3.1) Viehbestand und konkret geplante Änderungen innerhalb der nächsten fünf Jahre**

Tierart	Stallplätze		
	derzeit vorhanden	Aufstockung geplant um	Abstockung geplant um
a) Rinderhaltung			
Milchkühe			
Kälber (0-4 Mon.)			
Färsen (5-27 Mon.)			
Bullen (5-20 Mon.) / Ochsen			
Mutterkühe			
Mastkälber			
b) Pferdehaltung			
Zuchtstuten mit Fohlen (eigene)			
Aufzuchtperde 7 bis 36 Monate (eigene)			
Reitperde über 36 Monate (eigene)			
Ponys und Reitponys (eigene)			
Pensionsperde			
c) Schafhaltung			
Mutterschafe (mit Nachzucht)			
Sonstige Schafe			
d) Schweinehaltung			
Sauen, Ferkel (bis 28 kg)			
Sauen, Ferkel (bis 8 kg)			
Jungsauen/Eber			
Systemferkelaufzucht			
Mastschweine (25-105 kg)			
Mastschweine Vormast (bis 40 kg)			
Mastschweine Endmast (ab 40 kg)			
e) Geflügelhaltung			
Lege-/ Junghennen			
Masthähnchen			
Mastputen (0-5. Woche, Aufzucht)			
Mastputenhähne (6-22. Woche)			
Mastputenhennen (6.-17. Woche)			
Mastenten (Peking-/ Flugenten)			
Mastgänse			
f) Sonstige			

3.2) Nährstoffsituation

Derzeitiger Zustand

- ☐ Der Nährstoffanfall aus der Tierhaltung und Gärresten ist bereits jetzt größer als das, was ich auf meinen Flächen ordnungsgemäß verwerten kann (ich setze daher ggf. RAM-Futter ein, gebe Gülle oder Mist ab u.a.).
- ☐ Die anfallenden Nährstoffe können derzeit auf dem Betrieb verwertet werden.

Zustand bei potentielltem Flächenverlust

- ☐ Selbst bei größeren Flächenverlusten (bis ca. 5 ha) kann ich die in meinem Betrieb anfallenden Nährstoffe ordnungsgemäß verwerten.
- ☐ Bereits geringe Flächenverluste können zu einem Nährstoffüberschuss auf meinem Betrieb führen. Mögliche Anpassung: _____

4) Flächen

4.1) Derzeitige Flächennutzung (für den gesamten Betrieb)

	Fläche [ha]					
	Ackerland	Grünland	Dauer-/Sonderkulturen	LF gesamt	Wald/Forst	Sonstiges
Fläche im Eigentum (Familieneigentum)						
+ Zupacht						
. / . Verpachtung						
Summe						

NEU: Distanz verpachteter Flächen zur Hofstelle erfassen (ca.)

Bei verpachteten Flächen (als aktiver Betrieb) ggf. Gründe für die Verpachtung:

4.2) Entwicklungsabsichten hinsichtlich der Flächen

a) Aufstockung	Fläche			
	Ackerland	Grünland	Dauerkultur	Sonderkultur
Pacht (ha)				
Pachtaussicht (ha + Jahr)				
Kauf (ha)				
Kaufaussicht (ha + Jahr)				
Rücknahme Pachtland (ha)				
Summe				

Betriebserhebung im Rahmen des landwirtschaftlichen Fachbeitrags – OU B3 Elstorf

9

Bemerkungen: _____

Bedarf für hofnahe Weideflächen (Entwicklung): ☐ nein ☐ ja _____ ha

b) Abstockung	Fläche			
	Ackerland	Grünland	Dauerkultur	Sonderkultur
Verpachtung (ha)				
Verp.aussicht (ha + Jahr)				
Verkauf (ha)				
Verk.aussicht (ha + Jahr)				
Rückgabe Pachtland (ha)				
Summe				

Bemerkungen: _____

4.3) Flurstrukturelle Merkmale

Wie beurteilen Sie die folgenden Punkte (bezogen auf ihre derzeitigen Betriebsflächen)?

Merkmal	gut	verbesserungsbedürftig
Durchschnittliche Schlaggröße	☐	☐
Schlagformen	☐	☐
Zuwegung	☐	☐
Situation der Entwässerung	☐	☐
Situation der Bewässerung	☐	☐

Bemerkungen (z.B. zur wasserwirtschaftlichen Situation): _____

4.4) Beregnung

Beregnen Sie?

☐ ja☐ nein

Planen Sie in den nächsten fünf Jahren Änderungen in der Beregnungstechnik im Untersuchungsraum?

☐ nein☐ ja und zwar _____

Sind Sie Mitglied in einem Beregnungsverband und/ oder Einzelregner?

Bitte tragen Sie alle Brunnen in die **Karte** ein, aus denen Ihre eingezeichneten Flächen im Korridor beregnet werden, unabhängig davon, wem der Brunnen gehört. Bitte geben Sie für jede Fläche an, aus welchem Brunnen sie beregnet wird (siehe 5.1 Flächentabelle).

☐ Einzelregner☐ Einzelregnerverband/ -gemeinschaft _____☐ Beregnungsverband _____☐ Besonderheiten² _____

² z.B. Ab- oder Fruchtwasserverregnung
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstellen Uelzen und Bremervörde

5) Flächen im Untersuchungsraum

5.1) Bitte füllen Sie die Flächentabelle(n) (siehe Anhang) für alle von Ihrem Betrieb bewirtschafteten Flächen sowie Wald- und Forstflächen im Untersuchungsraum aus und nehmen Sie entsprechend der Legende die nötigen Karteneintragungen vor.

5.2) Allgemeine Maßnahmenbereitschaft

Besteht grundsätzlich Interesse bzw. Bereitschaft an den folgenden Maßnahmen? Wenn ja, tragen Sie bitte in die **rechte Spalte die Flächennummer** der entsprechenden Flächen aus der Flächentabelle ein und kennzeichnen Sie ggf. Teilflächen.

Die hier getroffenen Aussagen sind unverbindlich, ein Widerruf ist jederzeit möglich!

Maßnahme	Bereitschaft/ Interesse		Im U-Raum ³ : Flächennr., ggf. Teilflächen-be- zeichnung	Außerhalb U- Raum ³ : Fläche [ha]
	nein	ja		
Flächenverkauf → als Eigentümer				
Flächentausch gegen geeignete landwirtschaftliche Ersatzflächen → als Eigentümer				
Flächentausch gegen geeignete landwirtschaftliche Ersatzflächen → als Pächter				
Flächenabgabe ohne Ersatz, z.B. Pachtrückgabe → als Pächter				
Weitere Flächenbereitstellungsmöglichkeiten (z.B. Grunddienstbarkeit für Kompensationsmaßnahmen)				

Voraussetzungen/ Anmerkungen: _____

³ Untersuchungsraum
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstellen Uelzen und Bremervörde

5.3) Besondere Bewirtschaftungseinschränkungen

Werden Flächen im Untersuchungsraum unter Auflagen oder mit freiwilligen Einschränkungen bewirtschaftet?

Kategorie	Flächennr.	Art der Einschränkung
Teilnahme an Extensivierungsprogrammen (z.B. AUM)		
Art: _____	_____	_____
Art: _____	_____	_____
Art: _____	_____	_____
Freiwillige Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes		
Art: _____	_____	_____
Art: _____	_____	_____
Art: _____	_____	_____
Geschützte Landschaftsbestandteile oder Biotop (§§ 29 und 30 BNatSchG)		
Kompensationsflächen		
Sonstige: _____		

6) Betroffenheit durch die Ortsumgehung der B3 Elstorf

6.1) Entwicklung der Hofstelle

Sehen Sie die Entwicklung Ihres Hofstandortes durch die OU gefährdet? Wenn ja, warum?

Wenn Aussiedlung erforderlich, besteht Aussiedlungsbereitschaft? ja ☐ nein ☐

Ist ein Aussiedlungsstandort vorhanden? ja ☐ nein ☐

Wenn ja, Standort _____ (falls möglich) in **Karte** einzeichnen und mit einem A markieren.

6.2) Potentielle Betroffenheit

Sehen Sie für Ihren Betrieb eine gravierende Gefährdung durch:

Potentielle Betroffenheit	als Pächter		als Eigentümer	
	ja	nein	ja	nein
Flächenverlust	☐	☐	☐	☐
Durchschneidungsschäden	☐	☐	☐	☐
Durchschneidungsschäden Beregnung	☐	☐	☐	☐
Arrondierungsschäden	☐	☐	☐	☐
Schäden an Hofanschlussflächen ⁴	☐	☐	☐	☐
Umwegeschäden (ohne Brückenbauwerk)	☐	☐	☐	☐

Welche von der Varianten betroffenen Straßen und Wege werden von Ihnen besonders häufig genutzt und welcher Flächenumfang wird dadurch erschlossen (ggf. auch Flächen außerhalb des Korridors berücksichtigen)? Bitte markieren Sie die Straßen und Wege in der **Karte** und beschriften Sie die nicht-öffentlichen Wege mit einem P.

Welche der von ihnen genutzten Beregnungsleitungen werden durchschnitten? Bitte markieren Sie die Leitungen in der **Karte**.

6.3) Welche weiteren einzelbetrieblichen Betroffenheiten erwarten Sie durch die Varianten?

6.4) Haben Sie weitere Hinweise und Anregungen?

⁴ (Hofanschlussflächen sind unmittelbar mit der Hofstelle verbunden)

7.1.3

